

LexWARE

Bernhard Köstler

Praxiswissen
für Unternehmer
Firmenwagen



Inhalt

Steuerliche Zuordnung eines Firmenwagens	5
■ Ist der Firmenwagen dem Betriebsvermögen oder dem Privatvermögen zuzuordnen?	6
■ Vor- und Nachteile bei Zuordnung zum Betriebsvermögen	7
■ Welche Fahrten sind eigentlich betrieblich?	8
■ Aufzeichnungen zur betrieblichen Nutzung und Ermittlungsschema	9
Steuerspar-Überlegungen vor Kauf/Einlage des Firmenwagens	11
■ Steuerstrategie: Investitionsabzugsbetrag für Firmenwagen	12
■ Steuerstrategie: Sonderausstattung bei Erstzulassung tabu	14
■ Einlage aus dem Privatvermögen	16
Abschreibung des Firmenwagens	17
■ Schritt 1: Ermittlung der Anschaffungskosten für die Abschreibung	18
■ Schritt 2: Ermittlung der Jahresabschreibung	21
■ Schritt 3: Zeitanteilige Aufteilung der Jahresabschreibung	22
■ Schritt 4: 20%ige Sonderabschreibung zulässig?	23
Betriebsausgabenabzug für Firmenwagen	25
Ermittlung des zu versteuernden Privatnutzungsanteils	27
■ Ermittlung des Privatnutzungsanteils nach der 1%-Regelung	28

■ Schätzung des Privatanteils	36
■ Ermittlung des Privatanteils nach der Fahrtenbuchmethode	37
Umsatzsteuer auf Privatnutzung des Firmenwagens	43
■ Umsatzsteuer für Privatnutzung nach der 1%-Regelung	44
■ Umsatzsteuer für Privatnutzung nach der Fahrtenbuchmethode	45
■ Umsatzsteuer bei reiner Schätzmethode	47
■ Auswirkung der Umsatzsteuer auf den Gewinn	48
■ Umsatzsteuer auch für Dienstwagen eines Arbeitnehmers	49
Betriebsausgabenkorrektur für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb	51
■ Ermittlung der nichtabziehbaren Betriebsausgaben bei der 1%-Regelung	52
■ Ermittlung der nichtabziehbaren Betriebsausgaben bei der Fahrtenbuchmethode	54
■ Keine Kostendeckelung für Entfernungspauschale	56
■ Geldwerter Vorteil für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte eines Arbeitnehmers	57
Urteile, Trend und Wissenswertes rund um den Firmenwagen	63
■ Ohne eigene Kosten kein Betriebsausgabenabzug	64
■ Kein Betriebsausgabenabzug für Oldtimer	65
■ Kein geldwerter Vorteil für Werkstattwagen	66

Ist der Firmenwagen dem Betriebsvermögen oder dem Privatvermögen zuzuordnen?

Folgende Kriterien sind dabei zu beachten:

Umfang der betrieblichen Nutzung	Zuordnungswahlrecht	Betriebsvermögen oder Privatvermögen
mehr als 50 %	Kein Wahlrecht	Notwendiges Betriebsvermögen
10% bis 50%	Wahlrecht	Gewillkürtes Betriebsvermögen oder Privatvermögen
Unter 10%	Kein Wahlrecht	Privatvermögen

Hinweis: Kaufen Sie einen Pkw, den Sie einem Mitarbeiter als Dienstwagen zur Verfügung stellen, gilt der Pkw stets als notwendiges Betriebsvermögen. Wie umfangreich die betriebliche Nutzung des Fahrzeugs durch den Arbeitnehmer ist, spielt keine Rolle.

Vor- und Nachteile bei Zuordnung zum Betriebsvermögen

Wird ein Fahrzeug dem Betriebsvermögen Ihres Unternehmens zugeordnet, bringt das folgende steuerliche Vor- und Nachteile mit sich:

- **Vorteil:** Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Firmenwagen dürfen als Betriebsausgaben vom Gewinn abgezogen werden.
- **Vorteil:** Die in den Rechnungen zum Firmenwagen (Kaufpreis, Tankbelege, Reparaturen) ausgewiesene Umsatzsteuer bekommen Sie vom Finanzamt als Vorsteuer wieder erstattet, wenn Sie vorsteuerberechtigt sind.
- **Nachteil:** Sie müssen für die anteilige Privatnutzung des Firmenwagens Ihrem Unternehmensgewinn einen Korrekturbetrag inklusive Umsatzsteuer hinzurechnen.
- **Nachteil:** Wird der Firmenwagen mit Gewinn verkauft, müssen Sie diesen als Betriebseinnahme versteuern. Dasselbe gilt, wenn Sie den Firmenwagen ins Privatvermögen entnehmen/überführen.

Hinweis: Ob die Zuordnung eines Pkws zum Betriebsvermögen oder zum Privatvermögen steuerlich günstiger ist, kann nicht pauschal beantwortet werden. Es hängt von individuellen Zielsetzungen des Unternehmers ab und vom Ausgang einer kalkulierten Vergleichsrechnung.

Beispiel:



Sie kaufen einen Pkw, den Sie zu 70 % betrieblich nutzen. Aufgrund der Abschreibung summieren sich die Pkw-Aufwendungen auf rund 12.000 Euro pro Jahr. Dagegen ist die Privatnutzung von 3.600 Euro zu rechnen. Würden Sie den Pkw dem Privatvermögen zuordnen, könnten Sie für 4.000 betrieblich gefahrene Kilometer 0,30 Euro/km als Betriebsausgaben abziehen.

Vergleichsrechnung: Betriebs- oder Privatvermögen?

	Zuordnung zum	
	Betriebsvermögen	Privatvermögen
Betriebsausgaben	12.000 Euro	1.200 Euro (4.000 km x 0,30 Euro/km)
Privatnutzung	- 3.600 Euro	0 Euro
Gewinnmindernde Auswirkung	8.400 Euro	1.200 Euro

Fazit: Hier lohnt sich steuerlich eindeutig die Zuordnung des Pkws zum Betriebsvermögen.

Welche Fahrten sind eigentlich betrieblich?

Um entscheiden zu können, ob ein Fahrzeug dem Betriebsvermögen Ihres Unternehmens zugeordnet werden kann, müssen Sie natürlich wissen, welche Fahrten als betriebliche Fahrten einzustufen sind. Hier die notwendigen Infos dazu:

Anlass der Fahrt	Private Fahrt oder betriebliche Fahrt?
Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb	betrieblich
Fahrten zu Kunden oder Geschäftspartnern	betrieblich
Fahrten aus betrieblichen Gründen (zur Post, zur Bank, betrieblicher Einkauf)	betrieblich

Aufzeichnungen zur betrieblichen Nutzung und Ermittlungsschema

Sie müssen zwar kein Fahrtenbuch führen, um die betriebliche Nutzung eines dem Betriebsvermögen zugeordneten Firmenwagens nachzuweisen. Doch Ausführungen zu den betrieblichen Fahrten mit Datum der Fahrt, Anlass der Fahrt, Route und den zurückgelegten Kilometern sind schon notwendig, damit das Finanzamt die Zuordnung des Fahrzeugs zum Betriebs- oder Privatvermögen im Zweifel überprüfen kann.

Muster für Aufzeichnungen

Kilometerstand am 1.1. (bzw. bei Kauf des Fahrzeugs): km			
Datum der Fahrt	Gefahrene Kilometer	Reiseroute	Reisezweck
5.1.	30 km Str. München nach Str. München	Fahrten Wohnung und Betrieb und umgekehrt
8.1.	380 km Str. München nach ... Str. Nürnberg	Messebesuch
9.1.	30 km Str. München nach Str. München	Arbeiten bei Kunden Hans Müller
.....
Betriebliche Kilometer gesamt		
Kilometerstand zum 31.12. (bzw. bei Verkauf des Fahrzeugs): km			

Berechnungsschema zur Ermittlung der betrieblichen Nutzung

$$\frac{\text{Betriebliche gefahrene Kilometer}}{\text{Jahresfahrleistung}} \times 100$$

= Betriebliche Nutzung des Pkws in Prozent